

THEMA  
Deutsch  
BAND 6

# DUDEN

## Sprache und Politik

Deutsch im demokratischen Staat

GfdS

Herausgegeben von  
der Dudenredaktion und  
der Gesellschaft  
für deutsche Sprache

# Inhalt

## 0 Zur Einführung – 7

JÖRG KILIAN: Deutsch im demokratischen Staat – 7

## 1 Demokratische Sprache im Spiegel ideologischer Sprach(gebrauchs)konzepte – 11

WALTHER DIECKMANN: Deutsch: politisch – politische Sprache im Gefüge des Deutschen – 11

DINA KASHAPOVA: Sprachverständnis und Sprachideal des Nationalsozialismus – 31

HORST DIETER SCHLOSSER: „Es muß demokratisch aussehen ...“ Politische Kernbegriffe in den Farben der SED – 44

HELLMUT K. GEIßNER: Demokratie als sprachliche Lebensform. Ideale Sprach(gebrauchs)konzepte der parlamentarischen Demokratie – 57

## 2 Demokratische Sprache in verfassungsrechtlichen Institutionen – 74

EVA NEULAND: Ist eine Spracherziehung zur Demokratie möglich? Ein Diskussionsbeitrag – 74

ARMIN BURKHARDT: Deutsch im demokratischen Parlament. Formen und Funktionen der öffentlichen parlamentarischen Kommunikation – 85

EKKEHARD FELDER: Grenzen der Sprache im Spiegel von Gesetzestext und Rechtsprechung – 99

KORNELIA PAPE: Informelles Regierungshandeln im demokratischen Prozess. In Spitzengesprächen zum Konsens – 114

- 3 Demokratischer Wortschatz und Wortgebrauch – 128**
- JOSEF KLEIN: „Grundwortschatz“ der Demokratie – 128
- ALBERT BUSCH: Sprachschichten: Demokratischer Wortschatz zwischen Experten und Laien – 141
- FRANZ JANUSCHEK: Arbeit an der Wortbedeutung: demokratisch? Termini, Leerformeln, semantische Kompromisse und die unsichtbare Hand – 161
- MARTIN WENGLER: „Streit um Worte“ und „Begriffe besetzen“ als Indizien demokratischer Streitkultur – 177
- IRIS FORSTER: Lexikalische Verführer – euphemistischer Wortschatz und Wortgebrauch in der politischen Sprache – 195
- 4 Demokratische Kommunikation – 210**
- JOHANNES VOLMERT: Kanzlerrede. Regierungserklärungen als Inszenierung von repräsentativ-parlamentarischer Herrschaft – 210
- CHRISTIAN EFING: Rhetorik in der Demokratie. Argumentation und Persuasion in politischer (Wahl-)Werbung – 222
- ADI GREWENIG: Politische Talkshows – Ersatzparlament oder Medienlogik eines inszenierten Weltbildes? Zwischen Skandalisierung und Konsensherstellung – 241
- HAJO DIEKMANN SHENKE: Mitwirkung von allen? Demokratische Kommunikation im Chat – 258
- WERNER HOLLY: Audiovisualität und Politikvermittlung in der Demokratie – 278
- 5 Demokratische Sprachpolitik – 294**
- STEPHAN ELSPAß: Zum sprachpolitischen Umgang mit regionaler Variation in der Standardsprache – 294
- ULRICH AMMON: Demokratisches Deutsch im demokratischen Europa. Die deutsche Sprache als Arbeits- und Verkehrssprache in der EU – 314
- KERSTEN SVEN ROTH: Zur demokratischen Legitimation politolinguistischer Sprachkritik. Am Beispiel des öffentlichen Diskurses um die Hohmann-Rede – 329
- 6 Autorinnen und Autoren – 341**

# 0 Zur Einführung

JÖRG KILIAN

## Deutsch im demokratischen Staat

Die „politische Sprache im Gefüge des Deutschen“ (Dieckmann im vorliegenden Band) hat im Lauf ihrer Geschichte, vor allem im Lauf der politischen Geschichte des 20. Jahrhunderts, mehrere Gestaltungen erfahren, unterschiedliche Gesichter gezeigt. Wir sprechen heute, auch im Rückblick auf diese politische Geschichte, mit einem gewissen Selbstverständnis von *nationalsozialistischer Sprache* und von *kommunistischer Sprache* und meinen damit ideologisch gefärbte Strukturen im Wortschatz und in den Formen politischer Kommunikation, die die politische Geschichte der deutschen Sprache angetragen hat. Wir sprechen allerdings nicht auch von *demokratischer Sprache*, wiewohl die politische Sprache in Deutschland seit der Paulskirche, spätestens aber seit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland eine Gestaltung und Formung erfahren hat, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung auch sprachlich, im Wortgebrauch, in den Kommunikationsformen, kurz: in der politischen Arbeit an, in und mit Sprache spiegeln soll.

Stereotypisch zugespitzt kann man die genannten ideologischen Varietäten oder Politolekte des Deutschen etwa so charakterisieren: Die *nationalsozialistische Sprache* und die *kommunistische Sprache* wurden „von oben“ bestimmt, vorgegeben, befohlen und die Sprachgesellschaft hatte diesen Bestimmungen, Vorgaben und Befehlen Folge zu leisten; die *demokratische Sprache* hingegen soll „von unten“ vom „Demos“, zumindest aber von seinen frei gewählten Repräsentanten, gestaltet und in öffentlichem Dialog immer wieder zur Diskussion gestellt werden (vgl. auch Süßmuth 1996, 17).

Die lange Ideengeschichte der Demokratie ist von solchen freiheitlichen Ansprüchen an die Rolle und Funktion der politischen Sprache und des politischen Sprachgebrauchs durchsetzt. Manche dieser Ansprüche haben den Charakter von festen Redewendungen angenommen, wie zum Beispiel der immer wieder zitierte und variierte Satz Walter Bagehots „Democracy is government by discussion“ (vgl. z. B. Bagehot (1974 [1872], 107ff.). Eine Staatsform, Regierungsform, Gesellschaftsordnung wird hier mit einem kommunikativen Modell identifiziert. „Dialog“ und „Öffentlichkeit“ waren denn auch die beiden wich-

tigsten ideálnormativen Ansprüche an die politische Sprache bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland vor nunmehr fast sechzig Jahren (vgl. Kilian 1997: 101ff.). Für die Verwirklichung dieser beiden ideálnormativen Prinzipien war mit der Beseitigung der nationalsozialistischen „Gleichschaltung“, die sich ja nicht zuletzt auch auf die politische Sprache erstreckt hatte (vgl. Kashapova im vorliegenden Band), mit der Zulassung unterschiedlicher politischer Parteien, unterschiedlicher Interessenverbände und unterschiedlicher Presseerzeugnisse sowie schließlich mit den „Kommunikationsgrundrechten“ der Boden bereitet worden – auch und gerade in Abgrenzung zur „SBZ“ und der späteren DDR (vgl. Schlosser im vorliegenden Band).

Demokratie erscheint vor diesen Ansprüchen als politisches Sprachspiel der unbegrenzten Rechte und Freiheiten. Dies ist jedoch nur die eine Seite der Medaille, eben die ideálnormative Seite (vgl. dazu Geißner im vorliegenden Band). Auf der anderen Seite sind diesen sprachlichen Rechten und Freiheiten, erstens, auch in der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland gewisse rechtliche Grenzen gesetzt. Eine dieser Grenzen formuliert Art. 18 des Grundgesetzes: „Wer die Freiheit der Meinungsäußerung [...] zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte“, heißt es dort; die Demokratie ist damit auch in Bezug auf die politische Sprache und den politischen Sprachgebrauch als eine kämpferische, eine wehrhafte Demokratie ausgewiesen. Bestimmte Wörter und Wortgebräuche (z. B. *Sonderbehandlung* aus der Nazi-Zeit) und bestimmte Kommunikations- und Sprachhandlungsformen (z. B. der politische BEFEHL) sollen im Kommunikationsbereich der Politik keine Duldung erfahren (vgl. Roth im vorliegenden Band).

Eine weitere Grenze der sprachlichen Rechte und Freiheiten kann darin bestehen, dass der demokratische Staat selbst Sprachpolitik betreibt und zu konkreten Fragen des öffentlichen Sprachgebrauchs Vorgaben macht: sei es in Bezug auf Rahmenpläne für den schulischen Sprachunterricht (etwa mit der Verpflichtung zur Lehre der deutschen Standardsprache und kommunikativer Prinzipien der Demokratie; vgl. Elspaß und Neuland im vorliegenden Band), sei es in Bezug auf die Regelung der deutschen Rechtschreibung und der sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter, sei es in Bezug auf die internationale Stellung des Deutschen (vgl. Ammon im vorliegenden Band).

Sodann sind die sprachlichen Rechte und Freiheiten, zweitens, in der politischen Wirklichkeit mit verschiedenen praktischen Problemen konfrontiert, stoßen mitunter auch auf Widerstand. So gibt es zum Beispiel zwar einen „Grundwortschatz der Demokratie“ (vgl. Klein im vorliegenden Band), doch ist dieser zu einem nicht geringen Teil ideo-

logisch und fachlich geprägter Expertenwortschatz und wird von „denen da oben“ mitunter ganz anders gebraucht als vom „Demos“ (vgl. Felder, Busch im vorliegenden Band). Die ideologische Mehrdeutigkeit der demokratischen Fahnenwörter wird oft nicht als „Ausweis gelebter Demokratie“ (Süssmuth 1996, 17) empfunden, sondern als Ausweis von unproduktivem Zank und Streit. Die Rechte und Freiheiten der ideologisch-semantischen Ausdeutung von Wörtern zum Zweck der Einfassung und des Ausdrucks verschiedener Weltansichten (vgl. Januschek, Wengeler, Forster im vorliegenden Band) stehen im Ruch, zum Zweck der Täuschung missbraucht zu werden. Die im Idealbild hoch bewertete politische Rede, die parlamentarische Debatte und erst recht die rhetorischen Mittel, die im politiksprachlichen Wettstreit um die Wählergunst zum Einsatz kommen, werden in der politischen Wirklichkeit oft gering geschätzt. Ob und inwiefern diese Einschätzung berechtigt sein mag, braucht hier nicht entschieden zu werden (vgl. Volmert, Burkhardt und Efinger im vorliegenden Band). Doch wirft der Ruf nach „Taten“, wenn diese dem „Reden“ entgegengestellt werden, ein fahles Licht auf den Glanz der politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung im Wege der öffentlichen demokratischen „Diskussion“. Das Regierungshandeln im kleinsten nichtöffentlichen Kreis (vgl. Pape im vorliegenden Band) und in interfraktionellen Besprechungen führt schneller zu den „Taten“, mag aber dem Ideal des öffentlichen Dialogs nicht mehr ganz entsprechen.

Dieses Ideal der demokratischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung im öffentlichen Dialog sucht wohl nicht zuletzt aus diesem Grund neue Wege in die politiksprachliche Wirklichkeit. Ob es gelingt, ob es gar gelingen darf und soll, ist eine andere Frage. Allerdings: Wenn der Bundestagspräsident moniert, dass in politischen Fernseh-Talkshows mitunter mehr debattiert wird als im Parlament, ist die Frage nach dem Status dieses „Ersatzparlaments“ zu stellen (vgl. Grewnig im vorliegenden Band). Wenn in Politikchats Politikerinnen und Politiker, die sonst zu „denen da oben“ gezählt werden, sich einem fast richtigen Gespräch mit dem „Demos“ stellen, ist zu prüfen, ob hier neue Partizipationsmöglichkeiten, gar neue Modelle des öffentlichen Dialogs für die parlamentarische Demokratie bereitstehen oder doch nur eine Inszenierung derselben geboten wird (vgl. Diekmannshenke im vorliegenden Band). Und wenn (bewegte) Bilder eine größere Anziehungskraft auf die politische Öffentlichkeit ausüben als die noch so bewegte Rede, die noch so brillante parlamentarische Debatte, dann ist der Einfluss audiovisueller Zeichen auf den Prozess der demokratischen Politikvermittlung zu prüfen (vgl. Holly im vorliegenden Band).

Der vorliegende Band versammelt Beiträge, die die politische Sprache in der Bundesrepublik Deutschland als *demokratische Sprache* in den kritischen Blick nehmen. Die einzelnen Blickrichtungen sind im voranstehenden Text angedeutet worden. Gewiss sind weitere Blickrichtungen denkbar, etwa auf die Gestalt(ung) der *demokratischen Sprache* in öffentlichen Protesten, in der Wirtschaft, in der Bundeswehr oder im politischen Journalismus. Die hier versammelten Beiträge zeigen auch für diese Blickrichtungen Wege auf. Sie sind versammelt unter einer Frage, die Walther Dieckmann schon im Jahr 1981 in anderem Zusammenhang gestellt hatte:

„Was ist an alledem so demokratisch? Ist das Befolgen von Spielregeln als solches demokratisch, ohne daß man nach dem Inhalt der Regeln und der Art ihres Zustandekommens fragen müßte?“ (Dieckmann 1981, 166)

Die Beiträge geben, jeweils für ihre Bereiche und auf ihre Art, Antworten auf diese Fragen und beleuchten kritisch die politische Sprache im demokratischen Staat.

Den Autorinnen und Autoren danke ich dafür, dass sie sich auf das Wagnis der Beschreibung einer *demokratischen Sprache* eingelassen haben. Frau Dr. Karin M. Eichhoff-Cyrus, Frau Dr. Sabine Frilling und Prof. Dr. Rudolf Hoberg von der Gesellschaft für deutsche Sprache sowie Frau Dr. Christine Tauchmann, Frau Monika Schoch und Dr. Matthias Wermke vom Dudenverlag sei für ihre Unterstützung und Hilfe bei der Fertigstellung des Bandes gedankt.

### Zitierte Literatur

- Bagehot, Walter 1974 (1872): *The Age of Discussion*, in: ders.: *The Collected Works*, ed. by N. St John-Stevas, Vol. VII, London, 106–133.
- Dieckmann, Walther 1981: *Politische Sprache. Politische Kommunikation. Vorträge, Aufsätze, Entwürfe*, Heidelberg.
- Fraenkel, Ernst 1991: *Deutschland und die westlichen Demokratien*. [...] Frankfurt am Main.
- Habermas, Jürgen 1974: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, 6. Aufl. Neuwied, Berlin.
- Kilian, Jörg 1997: *Demokratische Sprache zwischen Tradition und Neuanfang. Am Beispiel des Grundrechte-Diskurses 1948/49*, Tübingen.
- Kilian, Jörg 2003: „Demokratie“ als Merkwort der Nachkriegszeit. Linguistische Begriffsgeschichte im Zeichen der kognitiven Semantik, in: Carsten Dutt (Hrsg.): *Herausforderungen der Begriffsgeschichte*, Heidelberg, 105–131.
- Süssmuth, Rita 1996: *Sprachgebrauch in der Demokratie*, in: Karin Böke/Matthias Jung/Martin Wengeler (Hrsg.): *Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven*, Opladen, 15–18.

# 1 Demokratische Sprache im Spiegel ideologischer Sprach(gebrauchs)konzepte

WALTHER DIECKMANN

## Deutsch: politisch – politische Sprache im Gefüge des Deutschen

### 1 Einleitend

Der Titel dieses Beitrags, in dem die Begriffe *Deutsch* (im Sinne der deutschen Sprache) und *politisch* mit einem Doppelpunkt miteinander in Beziehung gebracht werden, erlaubt unterschiedliche Deutungen und weist der Betrachtung mehrere mögliche Wege. Zum einen ist die *deutsche Sprache*, weil sie das gesamte gesellschaftliche Leben in Deutschland (und in den anderen deutschsprachigen Ländern) trägt, für das Gemeinwesen von so überragender Bedeutung, dass sie (1) selbst zum Objekt politischen Handelns werden kann. Aspekte solchen sprachbezogenen politischen Handelns werden in der Abteilung 5 dieses Bandes behandelt. Auf der anderen Seite lenkt der Titel den Blick (2) auf die *politische Sprache* als einen Teilbereich des Deutschen, korrelierend mit dem gesellschaftlichen Teilsystem der Politik, so wie man analog von *Alltags-, Wissenschafts-, Mediensprache* usw. spricht. Solche Begriffe provozieren allerdings sofort die Nachfrage, ob damit (2a) ein Teilbereich des grammatikalisierten bzw. lexikalisierten Systems des Deutschen thematisiert sein soll oder (2b) die besondere Art und Weise, wie das historisch überlieferte und in den Köpfen der Sprecher gespeicherte System im Handlungs- und Funktionskomplex der Politik aktual verwendet wird. *Politische Sprache* im Sinne von (2a) beschränkt sich, da die anderen Systemebenen (Lautung, morphologische Formen, Satzbau, Schreibung) kaum politikeigene Formen aufweisen, auf den *politischen Wortschatz*, wie er sich im Vollzug praktischen politischen Handelns und in der Kommunikation über politische Gegenstände historisch herausgebildet hat und unter verschiedenen Gesichtspunkten vor allem in der Abteilung 3 untersucht wird. *Politische Sprache* im Sinne von *Sprachgebrauch in der Politik* erstreckt sich hingegen auf alle Ebenen der Sprache. Wie man den Einzelstudien in den Abteilungen 2 und 4

entnehmen kann, sind besonders die Text- und Diskurstypen von Interesse, die in den einzelnen politischen Handlungsfeldern eine Rolle spielen.

Bevor ich in gebotener Kürze einigen Aspekten der drei Themenkomplexe (1, 2a, 2b) genauer nachgehe, schicke ich einige Bemerkungen zum *Begriff des Politischen* voraus, da sich der Gegenstandsbereich erheblich verschiebt, je nachdem, mit welchem Politikbegriff man an die Sache herangeht. Eine viel zitierte Bestimmung des Politikwissenschaftlers Lübke (1975: 107) lautet, Politik sei „die Kunst, im Medium der Öffentlichkeit Zustimmungsbereitschaften zu erzeugen“. Die Attraktivität dieser und verwandter Definitionen beruht unter anderem darauf, dass sie gut das sprachliche Handeln gerade der Gruppe von Personen trifft, die wir auch alltagsweltlich *Politiker* nennen: die Parteifunktionäre, die Abgeordneten und die Regierungsmitglieder in Bund und Ländern. Auch lässt sich dieser Funktionsbestimmung relativ leicht eine allgemeine Charakterisierung des für die Erzeugung von Zustimmungsbereitschaft geeigneten Sprachstils zuordnen: Erforderlich scheint die Realisierung informativer und persuasiver Sprachmittel in unterschiedlichen Mischungsverhältnissen, wie sie uns als Adressaten der Politiker auf Wahlveranstaltungen, im Bundestag, in Diskussionsrunden im Fernsehen und andernorts vertraut sind.

Wie vergleichsweise eng dieser Begriff des Politischen ist, erkennt man, wenn man die Definition von Grünert (1984: 29) dagegen hält, der zufolge Politik die „ordnende Gestaltung der menschlichen Beziehungen in einem Gemeinwesen und zwischen verschiedenen Gemeinwesen“ sei. Diese Bestimmung eröffnet einen weit größeren Horizont, weil die „ordnende Gestaltung“ nicht nur die legitimatorischen Bemühungen der Politiker in der öffentlich-politischen Kommunikation im Kontakt mit den Bürgern betrifft – auf die sich auch die neuere Einführung von Girndt (2002) beschränkt –, sondern gleichfalls die politische Binnenkommunikation zwischen den Akteuren in allen für die jeweilige Gesellschaftsordnung relevanten Institutionen der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung (Legislative), der Ausführung und Durchsetzung der Entscheidungen (Exekutive) sowie der Kontrolle ihrer Einhaltung (Judikative).

Als dritte Definition, die hinsichtlich ihrer Reichweite zwischen den beiden genannten steht und die weiteren Überlegungen leiten soll, zitiere ich das Brockhaus-Lexikon (1999), in dem Politik bestimmt wird als „auf die Durchsetzung bestimmter Ziele insbes. im staatlichen Bereich und auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens gerichtetes Verhalten von Individuen, Gruppen, Organisationen, Parteien, Klassen, Parlamenten und Regierung“. Die Definition erlaubt es, alle in den ver-

schiedenen Abteilungen dieses Bandes behandelten Gegenstände unter den Begriff des Politischen zu subsumieren, ist aber enger als die von Grünert, weil mit der Betonung des Staates eine historische Organisationsform des Politischen vorausgesetzt ist, die nicht auf Politik überhaupt verallgemeinerbar ist. Die Bestimmung der Politik als staatliches oder auf den Staat bezogenes Handeln ist, sogar im Blick auf ein modernes Staatswesen wie die Bundesrepublik Deutschland, gelegentlich als zu restriktiv kritisiert worden. Der Einwand verliert jedoch an Gewicht, wenn man beachtet, dass nicht nur das *staatliche*, sondern auch das *auf den Staat bezogene* Handeln von Individuen und Gruppen als politisches deklariert ist.

Konsens besteht darüber, dass politisches Handeln zwar vornehmlich sprachliches Handeln sei, dass daneben aber auch nichtsprachliche Symbole (Nationalhymne, Nationalflagge, Ausdrucksformen staatlicher Repräsentation, Abschreiten der Ehrenkompanie u.a.) eine wichtige Rolle spielen. Umstritten ist, ob auch die Ausübung von Gewalt in den Beziehungen innerhalb eines Gemeinwesens oder zwischen ihnen (Krieg) als Mittel der Politik zu begreifen ist oder ob Gewalt als Alternative eintritt, wenn „die Politik versagt hat“. Diese Frage muss im gegenwärtigen Zusammenhang nicht entschieden werden; faktisch wird weiterhin nur von *Sprache* im Kommunikationsbereich der Politik die Rede sein.

## 2 Die deutsche Sprache als Objekt politischen Handelns

Zu den Formen, in denen Sprachen selbst zum Objekt politischen Handelns werden, gehören – in der Literatur zum Teil schlecht gegeneinander abgegrenzt – *Sprachkodifizierung*, *Sprachkultivierung*, *Sprachlenkung*, *Sprachnormierung*, *Sprachpflege*, *Sprachplanung*, *Sprachpolitik*, *Sprachstandardisierung*, *Sprachverbreitung*. Auf die Sprache bezogene Maßnahmen sind darüber hinaus verdeckt oft Teil der *Bildungs-*, *Kultur-* oder *Schulpolitik* (vgl. Neuland im vorliegenden Band).

Von größtem sprachpolitischen Interesse für ein Gemeinwesen ist die Existenz eines nationalen sprachlichen Ausdruckssystems (Standardsprache), das es gestattet, überregional und unter mindestens passiver Teilnahme aller Gruppen der Bevölkerung alles das zu artikulieren, was für die Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten bedeutsam ist. Ausbildung, Entwicklung und Erhaltung eines solchen Ausdruckssystems sind allerdings nicht von organisierten Anstrengungen in Form staatlicher Maßnahmen abhängig, weil das Sprecherkollektiv die sprachlichen Mittel, die für die verschiedenartigen kommunikativen Zwecke in einer Gesellschaft erforderlich sind, normalerweise ohne Re-

flexion und bewusste Planung in der kommunikativen Praxis selbst ausbildet und nach Bedarf weiterentwickelt. Es gibt freilich Sonderfälle, z. B. die postkolonialen Staatsgründungen in Afrika, wo auf dem vorgesehenen Staatsgebiet (außer der Sprache der Kolonialherren) eine gemeinsame Sprache oft nicht existierte, sondern über weitreichende und komplexe staatliche oder staatlich geförderte Sprachplanungsprogramme „künstlich“ geschaffen werden musste.

Hinsichtlich der Agenten sprachpolitischer Maßnahmen stellen Glück und Sauer (1997: 167f.) fest, die deutsche Sprache sei heute „ – wie kaum ein anderer Bereich von öffentlichem Interesse – nur wenig vom organisierten staatlichen Zugriff betroffen“, ein Faktum, dessen Bewertung je nach Betrachter variiert. Halten die einen die jüngste staatlich verfügte Rechtschreibreform schon für einen kritisierbaren Eingriff in die Freiheit des Sprecherkollektivs oder gar der individuellen Person, so klagen die anderen über die staatliche Indifferenz angesichts einer drohenden Überfremdung des Deutschen durch die Einflüsse des (amerikanischen) Englisch. Dass die deutsche Sprache in der Tat kein unmittelbar ins Auge fallender Gegenstand politischer Maßnahmen ist, ist in der allgemeinen Sprachsituation begründet: Da spätestens seit dem 19. Jahrhundert eine allgemein verfügbare und für alle gesellschaftlichen Zwecke gut ausgebaute Standardsprache für den mündlichen und schriftlichen Verkehr existiert, entfallen großräumige Sprachplanungsprogramme von vornherein. Zusätzlich wirkt sich die föderalistische Struktur der Bundesrepublik hemmend für sprachpolitische Maßnahmen aus, weil den Ländern zwar die Kulturhoheit zugesprochen ist, Sprachprobleme, die einen staatlichen Eingriff motivieren könnten, in aller Regel aber nicht länderspezifisch sind. Schließlich gelten mancherlei Formen von Sprachregelung und Sprachlenkung – in Erinnerung an das Dritte Reich und die DDR – verbreitet als mit einer demokratischen Gesellschaft schlecht vereinbare Maßnahmen autoritärer, wenn nicht totalitärer Staaten.

Trotzdem gibt es zahlreiche sprachbezogene Aktivitäten, an denen staatliche Instanzen beteiligt sind, auch wenn sie nicht leicht erkennbar sind, weil sie (1) von keiner zentralen Stelle aus organisiert sind (nationales Sprachamt, Sprachakademie, Sprachministerium), (2) unter anderem Namen (*Bildungspolitik*, *Schulpolitik*, *Kulturpolitik*) firmieren oder weil (3) die staatliche Beteiligung verdeckt über die (finanzielle) Unterstützung nichtstaatlicher Organisationen oder die Zusammenarbeit mit ihnen läuft (Goethe-Institut, Deutscher Akademischer Auslandsdienst u. a.).

Im Blick auf die Gegenwart und die jüngste Geschichte in Deutschland sind *sprachpolitische Maßnahmen, die sich direkt auf die deutsche Spra-*

*che und ihre Eigenschaften richten*, selten. Am bekanntesten sind die Aktivitäten des Staates in der Standardisierung und Kodifizierung der Schreibung bis hin zur jüngsten Rechtschreibreform. Formen punktueller, auf den Wortschatz bezogener Sprachlenkung sind aus der Zeit des Dritten Reiches (*Sprachregelungen*) und aus der DDR bekannt (vgl. Kashapova, Schlosser im vorliegenden Band). In der alten Bundesrepublik gehören dazu die behördlichen Festlegungen der Bezeichnungen für das geteilte Deutschland und seine Teile. Bemerkenswert ist in der jüngeren Geschichte auch die Zurückdrängung des fremdsprachlichen Einflusses auf das Deutsche vor 1914 durch den Allgemeinen Deutschen Sprachverein in Zusammenarbeit mit staatlichen Instanzen (Post, Bahn, Militär). Heute werden entsprechende staatliche Aktivitäten, etwa in Form eines Sprachgesetzes, von vielen gefordert, sind aber in der öffentlichen Meinung wie in der Sprachwissenschaft umstritten.

Ausgeprägter sind *sprachpolitische Maßnahmen, die die Geltung und Verbreitung der deutschen Sprache (in Relation zu anderen Sprachen) betreffen*. Dazu gehören die Bestimmung des Deutschen als Amts-, Gerichts- und Schulsprache in Deutschland (mit Sonderregelungen für die sorbische Minderheit) und die Förderung des Deutschen im Ausland als offizielle Sprache oder Arbeitssprache in internationalen Institutionen, Verhandlungen und auf Kongressen (vgl. Ammon im vorliegenden Band). In vielfältiger Weise ist der Staat darüber hinaus direkt und indirekt an der Förderung und Gestaltung des Unterrichts im Deutschen im In- und Ausland beteiligt (staatliche Aufsicht über den muttersprachlichen Unterricht in deutschen Schulen, Bestimmung der Schulfremdsprachen, Förderung des Erwerbs des Deutschen bei Arbeitsimmigranten, Förderung des Deutschen bei deutschsprachigen Minderheiten im nicht-deutschsprachigen Ausland, Förderung des Deutschen im Ausland als Schulfremdsprache und in der Erwachsenenbildung).

Im sprachpolitischen Kontext kaum beachtet sind vielfältige *staatlich kodifizierte Restriktionen auf der Ebene des Sprachgebrauchs und der Kommunikation* hinsichtlich der Frage, wer sich wem gegenüber auf welche Weise in welchen situativen und institutionellen Kontexten über was äußern und nicht äußern, was verbreiten und nicht verbreiten darf. Im öffentlichen Bewusstsein sind in dieser Hinsicht neben den Äußerungsdelikten des Strafgesetzbuches die Vorschriften über die Benutzung geschlechtsneutraler Bezeichnungen in Rechts- und Verwaltungstexten aus den 80er-Jahren des vorigen Jahrhunderts. Einen Eindruck von der Vielfalt weiterer sprachgebrauchs- und kommunikationsbezogener Regelungen, die bisher nirgends systematisch gesammelt und dargestellt scheinen, bekommt man in der sorgfältigen Lektüre von Gesetzestexten. Man findet sie u. a. in den Vorschriften über den unlaute-

ren Wettbewerb oder über die Berufsbezeichnungen, im Datenschutz, im Warenkennzeichenrecht und im Medienrecht. Das „Wehrstrafgesetz“ enthält unter der Überschrift „Straftaten gegen die Pflichten der Untergebenen bzw. der Vorgesetzten“ diffizile Regelungen über den Vollzug verbindlicher Aufforderungshandlungen und deren Befolgung im institutionellen Rahmen der Bundeswehr. Im „Strafgesetzbuch“ finden sich Beispiele für sprach- oder kommunikationsbezogene Vorschriften in fast allen Abteilungen. Nicht nur werden im Abschnitt 14 (§§ 185–200) die klassischen Äußerungsdelikte (Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung) unter Strafe gestellt, in zahlreichen Artikeln werden im „Besonderen Teil“ weitere sprachliche oder kommunikative Verhaltensweisen zu Straftatbeständen deklariert. Neben den ehrverletzenden Äußerungen stehen andere, die die öffentliche Ordnung gefährden (Androhung von Straftaten, Volksverhetzung, Gewaltdarstellung), und solche, die Wahrheit oder Korrektheit verletzen (falsche uneidliche Aussage und Meineid, falsche Verdächtigung, Urkundenfälschung, Falschbeurkundung). In den verschiedensten Zusammenhängen ist auch die Weitergabe von Informationen unter Strafe gestellt: zum Schutz des Staates nach außen (Hochverrat, Landesverrat, Preisgabe von Staatsgeheimnissen), zur Sicherstellung geregelter amtlicher Tätigkeiten (Verletzung des Dienstgeheimnisses, Verletzung des Post- oder Fernmeldegeheimnisses, Verletzung des Steuergeheimnisses als „Straftaten im Amt“), zum Schutz des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, des Briefgeheimnisses und von Privatgeheimnissen). Das Nicht-sagen-Dürfen verwandelt sich, wie jeder Krimi-Leser weiß, für bestimmte Personengruppen oft auch in ein Nicht-zu-sagen-Brauchen (Schweigepflicht von Ärzten, Therapeuten, Zeugnisverweigerungsrecht).

### 3 Das politische Lexikon im Wortschatz der deutschen Sprache

Das Inventar von Wörtern, die als Ausschnitt aus dem Gesamtwortschatz zur Politik gehören, ist ein Produkt vergangener Kommunikation in diesem Handlungsfeld. Es waren und sind die Ausdrucksbedürfnisse in der kommunikativen Praxis, die bestimmen, für welche Sachverhalte besondere sprachliche Ausdrücke gebildet und in den Köpfen der Sprecher zum leichten Wiedergebrauch abrufbar lexikalisiert werden. Veränderungen in den Ausdrucksbedürfnissen führen über Neubildungen, Entlehnungen bzw. Bedeutungs- oder Bezeichnungswandel zur Anpassung an die neuen Gegebenheiten. Kommt es zu radikaleren Umbrüchen in den politischen Strukturen, wie 1919, 1933, 1945 oder 1989 in Deutschland, verstärkt sich der Impuls für Ver-

änderungen, ohne dass freilich das mit den alten Ordnungen verbundene Vokabular abrupt verschwinden würde. *Volkskammer, Stasi, DDR* gehören wie die noch älteren Ausdrücke *Konzentrationslager, Gestapo, Drittes Reich* zum gegenwärtigen politischen Wortschatz der deutschen Sprache, solange ein Interesse daran besteht, über die vergangenen Zustände zu reden oder zu schreiben. Mit gleicher Begründung sind viele Wörter, die politische Sachverhalte in anderen Staaten oder in internationalen Organisationen benennen, Teil des Wortschatzes der deutschen Sprache: *Oberhaus, Unterhaus, Premierminister, Weißes Haus, Kongress, Senator* bzw. *Nato, UN, Europäisches Parlament* etc.

Bezogen auf das Varietätengefüge der deutschen Sprache ist der politische Wortschatz insgesamt nichtfachsprachlich, sondern Teil der allgemeinen Standardsprache, allerdings unter starkem Einfluss von Fachsprachen der Sachbereiche, die Gegenstand politischer Maßnahmen sind (Umweltschutz, Finanzpolitik, Diplomatie etc.). Die Bestimmung seiner Außengrenze geschieht in Abhängigkeit vom Begriff des Politischen, auf den man sich verständigt hat. Folgt man der Definition Lübbes, so reduziert sich der politische Wortschatz tendenziell auf das, was unten *Ideologievokabular* genannt wird. Zum anderen spielt auch eine Rolle, dass in verschiedenen Staats- und Regierungsformen bzw. in verschiedenen Epochen unterschiedliche Einschätzungen über die Lebensbereiche bestehen, die der gesamtgesellschaftlichen Regelung bedürftig sind und deshalb als *politisch* zu gelten haben. Immer aber ist der politische Wortschatz prinzipiell offen, weil auch in einer gegebenen Staats- und Gesellschaftsordnung Wörter jederzeit in den Sog der politischen Auseinandersetzung geraten können, wenn vormals unpolitische Sachverhalte tagespolitisch oder längerfristig politische Bedeutung bekommen.

Sinnvoll ist es, im politischen Lexikon Teilbereiche zu unterscheiden, weil die unterschiedlichen Formen und Funktionen des Gebrauchs sich auch in unterschiedlichen Eigenschaften der sprachlichen Ausdrucksmittel niederschlagen. Für diese Binnengliederung sind in den letzten Jahrzehnten in der Sprachwissenschaft verschiedentlich Vorschläge gemacht worden, die in wesentlichen Bestimmungsstücken übereinstimmen (zum „Grundwortschatz der Demokratie“ vgl. Klein im vorliegenden Band).

### 3.1 Institutionsvokabular

Das so genannte Institutionsvokabular besteht aus den Bezeichnungen für die Staats- und Regierungsformen (*parlamentarische Demokratie, konstitutionelle Monarchie, Militärdiktatur*); Bezeichnungen für die Norm-

texte, in denen die politische Struktur des Gemeinwesens auf Dauer oder das Handeln der politischen Funktionsträger für begrenzte Zeiten geregelt sind (*Verfassung, Grundgesetz, Staatsvertrag, Koalitionsvereinbarung, Parteistatut*); Bezeichnungen für die verfassungsrechtlich vorgesehenen Institutionen und ihre Untergliederungen (*Regierung, Bundestag, Verfassungsgericht, Partei bzw. Wirtschaftsministerium, Haushaltsausschuss, Senat, Parteivorstand*); Bezeichnungen für die politischen Ämter und Rollen (*Bundeskanzler, Staatssekretär, Landesminister, Fraktionsmitglied, Lobbyist*); Bezeichnungen für die formell geregelten Praktiken politischen Handelns (*Abstimmung, Hammelsprung, konstruktives Misstrauensvotum, große Anfrage*) und Bezeichnungen für die Sachbereiche, die der Politik unterworfen werden (*Wirtschaftspolitik, Schulpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Bildungspolitik, Umweltpolitik*).

Das Institutionsvokabular ermöglicht grundlegend das Reden und Schreiben über politische Sachverhalte und ist deshalb gleichermaßen in der politischen Binnenkommunikation innerhalb und zwischen den Akteuren in den politischen Institutionen wie in der Außenkommunikation mit dem Bürger präsent. Die in ihm enthaltenen Ausdrücke sind genuin politisch und können am ehesten politisch-fachsprachlich genannt werden. Dazu passt, dass sie primär die Funktion einer neutralen Benennung der Elemente der politischen Ordnung haben und dass ihnen daher, mit Ausnahme der Bezeichnungen für die Staats- und Regierungsformen, die zugleich ideologiesprachlich verwendet werden, ausgeprägte evaluative und deontische Komponenten fehlen.

### 3.2 Ressortvokabular

Das Ressortvokabular dient, differenziert nach den Sachgebieten, die Gegenstand politischen Handelns sind, vorwiegend der Binnenkommunikation zwischen den politischen Funktionsträgern in der Erfüllung der jeweiligen institutionellen Aufgaben, wird in der Medienberichterstattung über die aktuellen Pläne, Programme, Stellungnahmen und Beschlüsse aber auch Teil der politischen Außenkommunikation. Es beruht in den einzelnen Ressorts im Kern auf den Fach- und Wissenschaftssprachen, die sich außerhalb des politischen Raums für die verschiedenen Sachbereiche herausgebildet haben und die sich die jeweiligen Experten in den Parteien, den Fachausschüssen des Parlaments, den Ministerialbürokratien und der Regierung verfügbar machen müssen. Es ist somit im Wesentlichen Expertenvokabular, das den Bürgern und auch den nicht einschlägig vorgebildeten Abgeordneten und den Beamten der nicht mit der Materie befassten Ministerien nur bedingt verständlich ist.

Das Ressortvokabular enthält darüber hinaus allerdings politikeigene Wortbildungen, die in der Ausarbeitung der politischen Programme notwendig werden und in der Präsentation der parteilich umstrittenen Zielvorstellungen bzw. in der nachträglichen Rechtfertigung der Beschlüsse Teil der öffentlich-politischen Kommunikation werden. Zu denken ist an oft sehr griffige Bezeichnungen wie *soziale Marktwirtschaft*, *Volksaktie*, *Sozialhilfe*, *Fristenlösung*, *Giftmüll*, *Kopfpauschale*, die sich in ihren Eigenschaften und Funktionen dem Ideologievokabular annähern, wenn man es nicht grundsätzlich vorzieht, die für die Außendarstellung geschaffenen Ausdrücke aus dem Ressortvokabular herauszunehmen und gleich beim Ideologievokabular einzuordnen.

### 3.3 Ideologievokabular

Das Ideologievokabular hat schon immer die größte kritische Aufmerksamkeit auf sich gezogen und wird nicht selten mit dem politischen Wortschatz überhaupt gleichgesetzt. Es spielt die entscheidende Rolle in der öffentlich-politischen Kommunikation, in der die politischen Gruppierungen (Parteien, Regierung, Opposition, Interessenverbände) ihre Deutungen und Bewertungen politischer Sachverhalte und die Ziele und Prinzipien ihres Handelns artikulieren, um in der Konkurrenz mit andersartigen Vorstellungen der Gegner die Zustimmung des Publikums zu erlangen. Die besonderen Funktionen des Ideologievokabulars in der politischen Auseinandersetzung hinterlassen Spuren in den Eigenschaften der Wörter, die dann im aktuellen Meinungsstreit jederzeit wieder aktiviert werden können:

(1) Die Wörter des Ideologievokabulars haben neben der denotativen (bezeichnenden, deskriptiven) Bedeutung oft ein ausgeprägtes evaluatives (bewertendes) und deontisches (zu Handlungen aufforderndes) Potenzial. Diese Eigenschaft ist das geronnene Resultat der Tatsache, dass die Sprecher in der öffentlich-politischen Kommunikation einen politischen Sachverhalt meist nicht nur bezeichnen, sondern zugleich mit ausdrücken, ob er als gut oder schlecht, nützlich oder schädlich, ungefährlich oder gefährlich und somit als etwas Erstrebenswertes oder zu Meidendes einzuschätzen ist. Da sich solche Wertungen im wiederholten Gebrauch konventionalisieren, stehen sich im Ideologievokabular, gesamtgesellschaftlich verbindlich oder meinungsgruppenspezifisch, Wörter mit positivem Bewertungspotenzial (*Hochwertwörter*, *Fahnenwörter*, *Miranda*) und solche mit usuell negativen Assoziationen (*Stigmawörter*, *Feindwörter*, *Anti-Miranda*) gegenüber: *Frieden*, *Freiheit*, *Menschenwürde* vs. *Diktatur*, *Rassismus*, *Aggression*.

(2) Ein zweites Kennzeichen des ideologischen Vokabulars ist die Ideologiegebundenheit der Wortbedeutung als Resultat der ideologie- und interessenabhängigen Interpretation der bezeichneten Sachverhalte durch die verschiedenen Gruppierungen. Ideologiegebundenheit tritt vor allem in zwei Formen, als Bedeutungskonkurrenz oder als Bezeichnungskonkurrenz, auf. *Bedeutungskonkurrenz (semantische Varianz, ideologische Polysemie)* bezeichnet den Sachverhalt, dass der gleiche sprachliche Ausdruck in unterschiedlichen Meinungsgruppen mit unterschiedlichen Bedeutungen gebraucht wird, wobei die Differenzen sowohl die deskriptive als auch die evaluative und deontische Komponente betreffen können (*Demokratie, Sozialismus, Sozialstaat*). Im Falle der *Bezeichnungskonkurrenz* wird hingegen derselbe außersprachliche Sachverhalt mit unterschiedlichen Ausdrücken bezeichnet, die vermöge ihrer deskriptiven, ihrer evaluativen oder deontischen Bedeutung verschiedene Aspekte des Bezeichneten betonen und somit wortinhaltlich Unterschiedliches über den Sachverhalt aussagen: *Kriegsdienst* vs. *Friedensdienst* für die Tätigkeit der Bundeswehr, *Chancengleichheit* vs. *Chancengerechtigkeit* als Ziel der Bildungspolitik, *Abtreibung* vs. *Schwangerschaftsunterbrechung* vs. *Schwangerschaftsabbruch* vs. *Schwangerschaftsbeseitigung* in der Gesundheitspolitik.

(3) Ideologiegebundenheit betrifft nicht nur, wie in (1) und (2) illustriert, die einzelnen sprachlichen Ausdrücke oder Wortpaare, sondern es bilden sich in den längerfristigen Programmen wie in den tagespolitischen Auseinandersetzungen meinungsgruppengebundene Wortsysteme heraus, in denen sich ideologische Weltbilder abbilden und die zueinander in einem polemischen Bezug stehen. Damit verbunden ist eine weitere Eigenschaft dieses Wortschatzausschnittes, nämlich die metasprachliche Thematisierung der Wörter im Meinungsstreit, der dadurch auch zu einem Kampf der bzw. um die Wörter wird (vgl. Wengeler im vorliegenden Band). Das Ideologievokabular besteht wegen seiner Ideologiegebundenheit vornehmlich aus „Brisanten Wörtern“ oder „Kontroversen Begriffen“, deren Entwicklung und Gebrauch für das Deutsche seit dem 2. Weltkrieg in einigen groß angelegten Untersuchungen beschrieben worden sind (Strauß u. a. 1989, Stötzel/Wengeler 1995, Herberg u. a. 1997).

### 3.4 Allgemeines Interaktionsvokabular

Liest man Texte aus dem Kommunikationsbereich der Politik oder hört man sich eine politische Rede oder eine politische Diskussionsrunde im Fernsehen an, wird man, falls man darüber nachdenkt, feststellen, dass die dort verwendeten Wörter den in den Unterpunkten (1)–(3) ange-

deuteten Horizont des politischen Wortschatzes weit übersteigen; denn, statistisch betrachtet, überwiegt auch in den politischen Sprech- und Schreibprodukten der gemeinsprachliche Wortschatz. In manchen Zusammenhängen, z. B. in regionalen Wahlkämpfen, können sogar umgangssprachliche und dialektale Elemente zweckdienlich Verwendung finden. Mit den drei behandelten Teilwortschätzen sind nur die Wörter erfasst, die politikspezifisch sind (Institutionsvokabular, Ideologievokabular) oder doch in besonderer Weise für die (institutioneninterne) politische Kommunikation charakteristisch sind. Ein Zweifelsfall hinsichtlich der Grenzziehung zwischen allgemeinem und politischem Wortschatz ist das *allgemeine Interaktionsvokabular*, das hin und wieder als vierte Komponente des politischen Lexikons genannt wird und deshalb der Vollständigkeit halber ergänzt sei. Zu ihm gehören Ausdrücke wie *Affäre, Führungsanspruch, Kompromiss, Kraftanstrengung, System, Talsohle; ankündigen, appellieren, dementieren*, die zwar nicht für politische Texte eigentümlich sind, jedoch sehr häufig vorkommen und zumindest deshalb auffallen, weil sie nicht zum alltäglichen Ausdrucksreservoir gehören, sondern einer Schicht zwischen Alltags- und Fachsprache angehören, für die sich der Begriff der *Bildungssprache* anbietet.

## 4 Sprachgebrauch und Kommunikation in der Politik

### 4.1 Gibt es eine „politische Sprache“?

Spricht man, um die Verwendungsweisen von Sprache in der konkreten politischen Kommunikation zu bezeichnen, von *der politischen Sprache*, so legt das die Auffassung nahe, dass es allgemeine Merkmale gibt, die den Sprachgebrauch im gesamten Kommunikationsbereich der Politik charakterisieren und zugleich vom Sprechen und Kommunizieren außerhalb der Politik unterscheiden. Die Frage ist, worin solche allgemeinen Merkmale bestehen und wie die *politische Sprache* gegebenenfalls als Teilbereich des Sprachgebrauchs theoretisch und begrifflich zu fassen ist. Die Antwort hängt wiederum davon ab, welcher Begriff des Politischen vorausgesetzt ist. Rückt man mit der Definition der Politik als „Kunst, im Medium der Öffentlichkeit Zustimmungsbereitschaften zu erzeugen“, die Politiker ins Zentrum, die als Repräsentanten politischer Gruppen (Parteien, Fraktionen, Verbände, Regierung etc.) die Bürger im Raum der Öffentlichkeit von der Güte der eigenen Position gegenüber der schlechten des politischen Gegners zu überzeugen versuchen, so stellt man schnell fest, dass sie für dieses Ziel in den unterschiedlichen Text- und Diskurstypen (Teilnahme an einer Talkshow im

Fernsehen, Rede auf einer Wahlveranstaltung, Interview in einer Zeitung, Rede oder Zwischenruf in einer Parlamentsdebatte, Postwurfsendung des Parteibezirks, Bürgersprechstunde u. a.) zwar recht unterschiedliche sprachlich-kommunikative Mittel einsetzen (von Holly 1990 am Beispiel eines Bundestagsabgeordneten genauer untersucht), doch ist es nicht ganz unrealistisch, eine allgemeine Charakterisierung des Typs von Sprachverwendung als *rhetorisch-persuasiv* zu versuchen. Der Handlungs- und Funktionsbereich der Politik im Sinne der oben bevorzugten weiteren Bestimmung des Politischen ist jedoch zu vielgestaltig und die in ihm stattfindende Kommunikation zu heterogen, um unter eine gemeinsame Bestimmung gefasst werden zu können. Deshalb ist es auch kaum möglich, die politische Sprache insgesamt mit Begriffen zu erfassen, mit denen die Sprachwissenschaft der Heterogenität natürlicher Sprachen und ihren unterschiedlichen Existenzformen gerecht zu werden versucht. Wie immer die Begriffe *Varietät*, *Register*, *Domäne*, (*Funktional*-)*Stil* verstanden und gegeneinander abgegrenzt werden, die Grundidee ist doch übereinstimmend, dass bestimmte Bündel außersprachlicher Merkmale der Redekonstellation (Status von Sprecher und Hörer, Art der Beziehung, Funktion der Interaktion, Typ von Situation, Kommunikationsbereich etc.) mit mehr oder weniger systematischen Auswahlen aus den von der Sprache zur Verfügung gestellten sprachlichen Mittel korrelieren, die dann zusammen ein Subsystem oder zumindest eine spezifische Gebrauchsweise des Deutschen konstituieren. Politische Sprache, insgesamt betrachtet, zeigt jedoch weder auf der sprachlichen Ebene noch in den redekongstellativen Merkmalen ausreichende Gemeinsamkeiten, die die Wahlkampfbroschüre, die Beratung in einer Fraktionssitzung oder einer Kabinettsitzung, die Parlamentsdebatte, die Neujahrsansprache des Bundespräsidenten, die politische Gesprächsrunde im Fernsehen oder den Sprechchor auf einer Demonstration, zu schweigen von einer Tarifverhandlung, einem Antrag bei einer Behörde und deren Bescheid oder dem Urteilsspruch eines Richters, überdachen könnten. Deshalb ist die Redeweise von der *politischen Sprache* oder dem *Politolekt* grundsätzlich problematisch, und es erscheint angemessener, von *Sprache und Kommunikation in der Politik* zu sprechen, weil damit weniger Einheitlichkeit suggeriert wird. Das schließt nicht aus, dass Begriffe wie *Register* oder *Stil* nicht doch auf einer niedrigeren Abstraktionsebene sinnvoll auf einzelne Segmente des in sich heterogenen Großbereichs der Politik angewendet werden könnten. Die Frage ist dann nur, nach welchen Kriterien eine solche Unterteilung vorgenommen werden soll, damit sie auch für das Interesse an Sprache und Kommunikation zu erhellenden Einsichten führt.

Letzteres gilt sicherlich nur bedingt für die Einteilung des politischen Raumes nach den politischen Sachbereichen der Wirtschaftspolitik, der Bildungspolitik, der Außen- und Innenpolitik usw., wiewohl diese Unterteilung für die Bildung von Interessenverbänden im gesellschaftlichen Raum, die legislative Arbeit in den Fachausschüssen des Parlaments wie für die Organisation des exekutiven Handelns in den Ministerien offensichtlich funktional ist. Näher liegt die Orientierung an den Institutionen, doch erweist sich z. B. auch die *Sprache des Parlamentes* als heterogen, wenn man den Begriff nicht stillschweigend im engeren Sinn der Plenardebatte versteht. Eine Plenarrede steht in mancherlei Beziehung einer Wahlkampfreden oder einem Beitrag in einer Fernsehrunde, also Text- und Diskurstypen außerhalb der Institution des Parlaments, näher als den sprachlichen Beiträgen in einem Parlamentsausschuss oder den die Debatte leitenden sprachlichen Handlungen des Parlamentspräsidenten.

Über die in der Sprachwissenschaft darüber hinaus diskutierten Versuche, den Großbereich der Politik zu untergliedern und den Teilfeldern bestimmte Sprachgebrauchsweisen, Stile, Register o. Ä. zuzuordnen (Orientierung an der Unterscheidung von institutionsinterner und institutionsexterner Kommunikation; Orientierung an grundlegenden Aufgaben der Politik, an Funktionen der Sprache, an Handlungsmustern oder kommunikativen Verfahren), kann man sich im Überblick bei Girnth (2002) informieren. Eine Konzeption, die Unterscheidung grundlegender Sprachspiele durch Grünert (1984), die in der Rezeption bis heute eine starke Präsenz hat, soll etwas genauer dargestellt werden.

#### 4.2 Sprachspiele in der Politik

Grünert unterscheidet einige grundlegende Aufgaben, die sich, oberhalb der Differenzen zwischen Staats- und Regierungsformen, übernational und möglicherweise sogar anthropologisch bei jedem politischen Ordnungssystem stellen und zu deren Lösung der Gebrauch von (mündlicher und schriftlicher) Sprache erforderlich ist. Die sprachlichen Strategien, die in der Bewältigung einer solchen Aufgabe zur Anwendung kommen, nennt er ein *Sprachspiel*, von denen er insgesamt vier unterscheidet.

Im (1) *regulativen* Sprachspiel drückt sich am deutlichsten Herrschaft aus; denn in ihm werden die Regierten von den Regierenden auf die je nach Staats- und Gesellschaftsordnung unterschiedlich legitimierten Setzungen der Verfassung, der Gesetze und Verordnungen und anderer verbindlicher Handlungsanweisungen verpflichtet. Im Gesetz ist der

regulative Text Ergebnis des Gesetzgebungsprozesses und somit formell Handlungsprodukt der legislativen Körperschaft; als Bescheid, Erlass, Verwarnung hat er die staatliche Verwaltung oder andere exekutive Instanzen (Polizei) zum Urheber; im Urteilsspruch oder der richterlichen Anweisung sind die Ausführenden Instanzen des Rechtswesens. Die einzelnen Texttypen unterscheiden sich auch in den Adressaten. Gesetze gelten prinzipiell für alle Gesellschaftsmitglieder, haben also Bindekraft für alle Bürger (auch wenn die in ihnen geregelten Tatbestände oft nur bestimmte Personengruppen betreffen). Zugleich wirken sie innerhalb des politischen Institutionengefüges als Aufforderungen an die exekutiven und judikativen Gewalten, ihr Verhalten und ihre eigenen regulativen Texte „rechtsförmig“ an den Gesetzen zu orientieren. Weiter wird das regulative Sprachspiel in Dienstanweisungen, Dienstwegregelungen, Geschäftsordnungen etc. auch institutionsintern in der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben gespielt. Schließlich zählt Grünert viele in der auswärtigen und internationalen Politik gebräuchliche Texttypen wie Depeschen, Ultimaten, Verträge, Kriegserklärungen und Waffenstillstandsabkommen zum regulativen Sprachspiel.

Im (2) *instrumentalen/begehrenden* Sprachspiel bringen komplementär die Regierten im Rahmen der vom Herrschaftssystem gesetzten Möglichkeiten ihre Wünsche und Forderungen an die Regierenden zur Geltung. Während im regulativen Sprachspiel mit den verbindlichen Aufforderungen *ein* Sprachhandlungstyp im Zentrum steht und somit das Sprachspiel zugleich als eine Art Sprachstil beschreibbar ist, zeigt sich am Beispiel des instrumentalen Sprachspiels, dass ein Sprachspiel sehr unterschiedliche Formen der sprachlichen Realisierung enthalten kann, dass also *Sprachspiel* keine im engeren Sinne sprach(gebrauchs)-beschreibende Kategorie ist. Das Spektrum des instrumentalen Sprachspiels erstreckt sich vom Ausdruck von Wünschen und der Äußerung von Bitten über die Artikulation von Forderungen bis hin zu sprachlichen Handlungen, die den nichtsprachlichen, eventuell sogar gewalttätigen Widerstand gegen das bislang geltende regulative Sprachspiel begleiten. Ob Grünert auch begehrende Handlungen wie die Antragstellung bei einer Behörde zum instrumentalen Sprachspiel zählt, ist ungewiss.

Das (3) *integrative* Sprachspiel dient der Erzeugung bzw. Stärkung oder Erhaltung eines Gruppenbewusstseins, das seinerseits die Gruppensolidarität fördert und koordiniertes Handeln ermöglicht. *Gruppe* ist in diesem Zusammenhang sehr weit zu verstehen. Das Sprachspiel ist für jede wie auch immer verbundene Mehrzahl von Personen (Arbeitskreis, Fraktion, Partei etc.) bis hin zur Gesamtgesell-

schaft bedeutsam, wobei die Funktion der Gruppeneinigung komplexer immer auch eine Abgrenzung nach außen bewirkt. In den Äußerungstypen dieses Sprachspiels tritt die Darstellungsfunktion der Sprache hinter der Gemeinschaftsbildung durch gruppenspezifische sprachliche und nichtsprachliche Symbole mit Wiederholungswert (Fahnenwörter und andere sprachliche Schibboleths, Fahnen, Abzeichen, Lieder, Sprechchöre, kultische Tänze) zurück. Großformen des Sprachspiels sind Gedenkveranstaltungen, Gründungs- und Jubiläumsveranstaltungen, Wahlpartys und Siegesfeiern, Paraden und Aufmärsche.

Die Bedeutung dieses Sprachspiels ergibt sich nicht zuletzt daraus, dass politisches Handeln in aller Regel das Handeln konkurrierender Gruppen ist bzw. dass der handelnde Einzelne institutionsintern wie -extern als Repräsentant einer Gruppe (Partei, Fraktion, Regierung, Verband) auftritt.

Das (4) *informativ-persuasive* Sprachspiel schließlich in der öffentlichen Kommunikation und in der politischen Theorie „ist nicht wie das regulative und das instrumentale unmittelbar in politisches Handeln verflochten, sondern zielt auf Bewußtseinsbildung“ (Grünert 1984: 36) in der Vorbereitung oder nachträglichen Rechtfertigung der politischen Zielsetzungen bzw. der Maßnahmen, die im Modus des regulativen Sprachspiels verfügt werden sollen. Das informativ-persuasive Sprachspiel bestimmt also vor allem den Außenkontakt der politischen Funktionsträger mit den Bürgern in der medial vermittelten Öffentlichkeit. Typen von Situationen bzw. Textsorten, in denen das Sprachspiel realisiert wird, sind die Formen der politischen Parteienwerbung, die Öffentlichkeitsarbeit der politischen Institutionen, auch die Parlamentsdebatte und das breite Genre-Spektrum der politischen Berichterstattung in Rundfunk und Fernsehen. Die Doppelcharakterisierung der Funktion als informierend und persuasiv wird der Tatsache gerecht, dass die entsprechenden sprachlichen Äußerungen neben appellativen Elementen immer auch, aber nie ausschließlich informierende Funktion haben. Das Mischungsverhältnis kann jedoch in den unterschiedlichen institutionellen und situationellen Kontexten beträchtlich variieren.

Im Schema der vier Sprachspiele von Grünert geht es dominant um die Kommunikation zwischen „Regierenden“ und „Regierten“. Die Regierenden treten den Regierten entweder normsetzend (regulativ) oder zustimmungsheischend (informativ-persuasiv) gegenüber. Die Regierten ihrerseits artikulieren ihr Begehren gegenüber den Regierenden im instrumentalen Sprachspiel. Aus dem Rahmen fällt das integrative Sprachspiel, insofern es gruppenintern sowohl von den Regieren-

den wie den Regierten gespielt wird. Eine Lücke nimmt man wahr, wenn man sich fragt, auf welche Weise denn die politischen Gruppen und Institutionen innerhalb der Eigengruppe und in der Gruppenkonkurrenz gesamtgesellschaftlich Richtung und Ziel des Handelns bestimmen, dessen Erreichen das integrative Sprachspiel unterstützen soll und das als Erreichtes zum Inhalt des regulativen Sprachspiels wird. Der Möglichkeiten sind, Zeiten und Räume überblickend, viele (Orakel, Sphinx, Eingeweideschau, Sterndeutung u. a. m.). Im Blick auf das gegenwärtige Deutschland scheinen besonders drei kommunikative Verfahren von Bedeutung: (1) die gemeinsame *Beratung* zum Auffinden der besten Lösung als In-Group-Verfahren in Gruppen mit geringen internen Interessengegensätzen; (2) die *Verhandlung*, mit der unterschiedliche Interessen innerhalb einer Gruppe oder zwischen Gruppen in einem Prozess des Gebens und Nehmens ausgehandelt werden können; (3) die Rekrutierung des gesellschaftlich verfügbaren Wissens über die zu regelnden Sachverhalte (Politikberatung, Sachverständigen Gutachten, Fachkonferenzen und Hearings, Auftragsforschung). Damit sind nicht Kandidaten für drei weitere Sprachspiele in der Politik benannt. Der Grünert'schen Konzeption würde es wohl eher entsprechen, von drei Ausprägungen *eines* weiteren Sprachspiels, nämlich der Willensbildung und Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Gruppierungen und zwischen ihnen, zu sprechen.

Eine zweite Auffälligkeit der Grünert'schen Darstellung ist, dass unter den Äußerungstypen, die er den vier Sprachspielen zuordnet, ausschließlich Sprech- oder Schreibprodukte einer Person, nicht aber dialogische Kommunikationsformen vorkommen. So kann man zwar einen Diskussionsbeitrag, eine Parlamentsrede oder ein Verhandlungsangebot im Schema unterbringen, nicht aber die dialogische Kommunikationsform als solche, deren Funktionalität als Problemlösungsverfahren durch additive Beschreibung der Einzeläußerungen nicht voll erfasst wird.

### 4.3 Die Unterscheidung von Sprachstilen relativ zu Staats- und Regierungsformen

Eine gerade für die Ziele dieses Bandes nahe liegende Frage, der ich abschließend nachgehe, ist die, ob Sprache und Kommunikation in der Politik nicht trotz der betonten Heterogenität einer verallgemeinerten Charakterisierung relativ zu Staats- und Gesellschaftsformen zugänglich sind. Die Frage ist nicht unbedingt neu, sie ist aber bisher nicht überzeugend beantwortet worden. Das gilt besonders für die Versuche nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, in Auseinandersetzung mit

der Zeit des Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1945 und mit der DDR zwischen 1949 und 1989 eine *demokratische* und eine *totalitäre Sprache* bzw. einen *demokratischen* und einen *totalitären Sprachstil* zu unterscheiden. Abgesehen davon, dass das politische Interesse am gewünschten Ergebnis gelegentlich der wissenschaftlichen Sorgfalt im Wege stand, stellte man nachträglich fest, dass nicht wenige sprachliche Erscheinungen, die zunächst mit negativer Bewertung als eigentümlich „totalitär“ eingeschätzt worden waren, genauer besehen, auch in der politischen Kommunikation der Bundesrepublik gefunden werden konnten (Verwendung der Sprache zur Meinungssteuerung, Ideologiegebundenheit der sprachlichen Mittel, militärische Metaphorik u. a. m.). Letztlich blieb vor allem fraglich, ob und inwieweit die Unterschiede in den Gesellschaftssystemen wirklich in der Analyse des *Sprachgebrauchs* nachweisbar sind, oder ob sie nicht eher in den politischen Strukturen und deren Auswirkungen aufzudecken sind. So findet man etwa das „regulative Sprachspiel“, das mit seinen verbindlichen Aufforderungen als Kandidat für „autoritäres Verhalten“ erscheinen möchte, in autoritär und in demokratisch organisierten Staatswesen in gleicher Weise, und es wird hier und da, mit Ausnahme gewisser „bürgerfreundlicher“ Einfärbungen, sprachlich auch ähnlich realisiert. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Systemen besteht aber in der Legitimation des autoritär oder autoritativ Verfügteten, d. h. in der Art und Weise, wie die Setzungen, denen die Bürger unterworfen werden, *zustande gekommen* sind. Das kann man aber dem Sprachverhalten der Funktionsträger, die die Setzungen zur Geltung bringen, nicht unbedingt ansehen. Auch in der Realisierung des informativ-persuasiven Sprachspiels besteht hinsichtlich der beobachtbaren sprachlichen Mittel (Ideologizität, Parteilichkeit, Emotionalität, Metaphorik, Antithetik) und der erschließbaren Intentionen (Meinungsbildung und -steuerung) kein fundamentaler Unterschied zwischen dem Politiker im Einparteienstaat, der sich aus gegebenem Anlass an die Massenöffentlichkeit wendet, und dem Politiker in einer parlamentarischen Demokratie, der im Wahlkampf Parteiwerbung betreibt. Eine wichtige Differenz liegt aber in der Struktur der Öffentlichkeit und der in ihr zur Geltung kommenden Meinungen. Während in einem demokratischen Staatswesen die Position des jeweiligen Sprechers in Konkurrenz zu anderen vertreten wird und *ein* Element der pluralistisch ausgedrückten Meinungsvielfalt ist, bleibt sie in autoritär organisierten Staaten mit dem Meinungsmonopol einer Instanz unwidersprochen und ohne Relativierung.

Ein weiterer potenzieller Stolperstein sind die inszenatorischen Anteile in der öffentlichen Präsentation des politischen und kommunikativen

ven Handelns der politischen Funktionsträger, insofern die beobachtbaren Sprachformen und kommunikativen Verfahren, die dem Bürger (und zunächst auch dem analysierenden Wissenschaftler) zugänglich sind, nicht immer ein zuverlässiges Bild von den Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen vermitteln, die im Rahmen des institutionellen Apparates faktisch stattgefunden haben (Edelman 1976, Dieckmann 1981). Auch aus diesem Grunde verbietet sich eine einfache Parallelierung von beobachtbarem sprachlichen und kommunikativen Verhalten und politischen Systemen.

Ein interessanter Versuch, Staatsformen geradezu über die in ihnen dominierenden kommunikativen Verfahren und ihre sprachlichen Realisierungsformen zu unterscheiden, stammt aus den 20er-Jahren von dem Staatsrechtler Carl Schmitt (1926), der behauptet, dass der „Parlamentarismus“ als „besonders geartete Staats- und Regierungsform“ (10) auf *ein* Prinzip zurückgeführt werden könne, auf das kommunikative Prinzip der öffentlichen Diskussion. In ähnlicher Weise verknüpft er den „Führerstaat“ mit sprachlichen Handlungen der Deziision (des Führers) und der Akklamation (der Geführten), die „ExPERTokratie“ mit der Information, die „Monarchie“ mit Formen der symbolischen Repräsentation, den „Syndikalismus“ mit der Aushandlung von Interessen und die „Erziehungsdiktatur“ und die „pluralistisch organisierte Demokratie“ mit der Propaganda. Freilich hat er diese enge Verknüpfung von Staats- und Regierungsformen mit jeweils einem kommunikativen Verfahren nicht an den politischen Realitäten abgelesen, sondern aus staatsrechtlichen Schriften gewonnen, deren Aussagen er seinerseits in synoptischer Betrachtung noch ins Idealtypische steigert. Bewegt man sich von der Ebene der Ideen, Prinzipien und Wesensaussagen zurück auf die Ebene des faktischen kommunikativen Handelns in den konkreten staatlichen Ordnungen, so verwischen sich die idealtypisch gezogenen Grenzen stark. Wie das Beispiel des nationalsozialistischen Regimes zeigt, produzieren nicht nur Erziehungsdiktatur und moderne Massendemokratie, sondern auch der dezisionistische Entscheidungsprozess des Führerstaates ein Höchstmaß an Propaganda der staatlichen Instanzen, um die erforderliche Akklamation der Bevölkerung zu erlangen und zu behalten. Die Notwendigkeit, politische Maßnahmen in der Öffentlichkeit persuasiv zu begründen und zu rechtfertigen, ist in autoritären Systemen also nicht geringer als in demokratischen. Auch beruhte der Willensbildungs- und Entscheidungsprozess in der parlamentarischen Demokratie der Weimarer Republik (wie Schmitt weiß und kritisiert) genauso wie heute weniger auf Diskussion als, zum Teil durch Nichtöffentlichkeit verdeckt, auf dem Interessenausgleich durch Verhandlung und damit auf einem

kommunikativen Verfahren, das Schmitt dem Syndikalismus zuspricht. Im Übrigen sind die Willensbildungsprozesse heute nicht nur in der Expertokratie, sondern in allen Staats- und Regierungsformen in hohem Maße von der Rekrutierung des Expertenwissens in den Wissenschaften, den Parteien, Verbänden und der Ministerialbürokratie abhängig.

Das alles bedeutet nicht, dass es auf der Ebene des sprachlichen und kommunikativen Verhaltens keine feststellbaren Eigentümlichkeiten relativ zu Staats- und Regierungsformen gäbe, sondern nur, dass sie nicht offen zu Tage liegen und einer genauen und zuverlässigen Analyse harren.

## 5 Literatur

- Ammon, Ulrich 1991: Die internationale Stellung der deutschen Sprache. Berlin, New York.
- Bundesregierung 1985: Die Stellung der deutschen Sprache in der Welt. Bericht der Bundesregierung, 2. Aufl. 1986 Bonn.
- Bundesregierung 1993: Die Stellung der deutschen Sprache. Bericht der Bundesregierung, Bonn.
- Bickes, Hans/Trabold, Annette 1994: Förderung der sprachlichen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland. Positionsbestimmung und Bestandsaufnahme. Hrsg. von der Gesellschaft für deutsche Sprache und der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart.
- Born, Joachim/Dickgießer, Sylvia 1989: Deutschsprachige Minderheiten. Ein Überblick über den Stand der Forschung für 27 Länder. Im Auftrag des Auswärtigen Amtes hrsg. von Institut für deutsche Sprache, Mannheim.
- Brockhaus 1999: Der Brockhaus in Text und Bild. PC Bibliothek Version 2.0. Mannheim.
- Dieckmann, Walther 1981: „Inszenierte Kommunikation“. Zur symbolischen Funktion kommunikativer Verfahren in (politisch-)institutionellen Prozessen, in: Walther Dieckmann: Politische Sprache. Politische Kommunikation. Vorträge, Aufsätze, Entwürfe. Heidelberg, 255–279.
- Edelman, Murray 1976: Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns. Frankfurt, New York.
- Girnth, Heiko 2002: Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation. Tübingen.
- Glück, Helmut/Sauer, Wolfgang Werner 1997: Gegenwartsdeutsch. 2. Aufl. Stuttgart, Weimar.
- Grünert, Horst 1984: Deutsche Sprachgeschichte und politische Geschichte in ihrer Verflechtung, in: Werner Besch [u. a.] (Hrsg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Berlin, New York, 1. Halbband, 29–37.
- Herberg, Dieter [u. a.] 1997: Schlüsselwörter der Wendezeit. Wörter-Buch zum öffentlichen Sprachgebrauch 1989/90. Berlin, New York.
- Holly, Werner 1990: Politikersprache. Inszenierungen und Rollenkonflikte im informellen Sprachhandeln eines Bundestagsabgeordneten. Berlin, New York.
- Kilian, Jörg 1994: Sprache in der Politik. Ein einführender Überblick, in: Praxis Deutsch 125/1994, 4–10.

## 1 Ideologische Sprach(gebrauchs)konzepte

---

- Klein, Josef 1989: Wortschatz, Wortkampf, Wortfelder in der Politik, in: Josef Klein (Hrsg.): Politische Semantik. Bedeutungsanalytische und sprachkritische Beiträge zur politischen Sprachverwendung. Opladen, 3–50.
- Lübbe, Hermann 1975: Der Streit um Worte. Sprache und Politik, in: Gerd-Klaus Kaltenbrunner (Hrsg.): Sprache und Herrschaft. Die umfunktionierten Wörter. München, 87–111.
- Schmitt, Carl 1926: Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus. 2. Aufl. Berlin.
- Stötzel, Georg/Wengeler, Martin 1995: Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, New York.
- Strauß, Gerhard [u.a.] 1989: Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist. Ein Lexikon zum öffentlichen Sprachgebrauch. Berlin, New York.

## Sprachverständnis und Sprachideal des Nationalsozialismus

### 1 Einleitung

Die germanistische Sprachgeschichte widmet sich seit den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts der Sprachpolitik und dem Sprachgebrauch des nationalsozialistischen Staates. Dabei muss das Untersuchungsobjekt „Sprache des (oder: im) Nationalsozialismus“ immer wieder neu ermittelt und bestimmt werden (v. Polenz 1999: 547). Die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit einer endgültigen Bestimmung des Begriffs „nationalsozialistische Sprache“ ist offensichtlich: Zum einen ist „Sprache“ selbst ein mehrdeutiges Wort, das in der Sprachwissenschaft seine Entsprechung in den Termini *Sprachsystem* und *Sprachgebrauch* findet. Der nationalsozialistische Sprachgebrauch nutzt lediglich bestimmte Möglichkeiten des Sprachsystems aus; auf einigen sprachlichen Ebenen kann nicht einmal von spezifisch nationalsozialistischen Merkmalen gesprochen werden – so etwa im Bereich der Phonologie und der Prosodie (v. Polenz 1999: 553). Zum anderen wird die Sprache im nationalsozialistischen Deutschland von mehreren, zum Teil heterogenen Gruppen gebraucht. Elemente der faschistischen Sprache finden sich nicht nur in einschlägigen Propagandatexten, sondern gelangen bis in die Alltagssprache, ja bis in die Sprache der Verfolgten. Mit Erschütterung konstatiert der Philologe Victor Klemperer in seinem Buch „Lingua Tertii Imperii“, die „Sprache des Siegers“ dringe bis in die Judenhäuser vor: „man atmet sie ein und lebt ihr nach“ (Klemperer 1996: 254). Schließlich ist auch der Begriff „nationalsozialistisch“ in Bezug auf die Sprache problematisch: Der Nationalsozialismus ist nicht allein mit der Sprache des „Dritten Reichs“ gleichzusetzen, da die staatsgründende NSDAP bereits um 1920 bestand. Auch die „Kampfzeit“ der braunen Partei muss in jeder Hinsicht beachtet werden. Aus den genannten Gründen sind die Ergebnisse der sprachhistorischen Untersuchungen auf diesem Gebiet „vielfältig und kontrovers“ (v. Polenz 1999: 547), wobei das Thema lange nicht als vollständig erforscht gelten kann.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Zum Thema „Sprache im Nationalsozialismus“ s. die gleichnamige Bibliographie von Michael Kinne und Johannes Schwitalla aus dem Jahre 1994 sowie die Bibliographie in v. Polenz 1999: 572f.

Es ist jedoch nicht weniger aufschlussreich, sich dem Phänomen „nationalsozialistische Sprache“ von einer anderen Seite zu nähern und zu untersuchen, ob und, wenn ja, über welche Sprachkonzeptionen der Nationalsozialismus selbst verfügt. Fragen, die sich unmittelbar daran anschließen, lauten: Wo sind diese Konzeptionen festgehalten worden und welchen Einfluss haben sie auf die Sprachpolitik und den Sprachgebrauch im „Dritten Reich“ ausgeübt?

### 2 Die Sprache und die NSDAP

Die Frage, welchen Platz die (deutsche) Sprache als Muttersprache innerhalb der nationalsozialistischen Ideologie einnimmt, ist schwerer zu beantworten als es zunächst scheint. Der jeweilige „Führer“ (des Reiches, der Reichskulturkammer, des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda) ist im „Dritten Reich“ die Personifikation der Ideologie im Sinne des „Führerprinzips“, und persönliche Vorlieben, Interessen und Abneigungen entscheiden über Programmatisches auf totalitäre Art. Die nationalsozialistische Ideologie ist alles andere als homogen und präsentiert sich nicht einmal innerhalb der so genannten „Bewegung“ als ein allgemein anerkanntes Ideensystem. *Die* Ideologie des Nationalsozialismus ist eine höchst labile Konstruktion. Diese „weltanschauliche“ Diffusität als „ideologische Amalgamierung“ (Ehlich 1989: 17) führt auch in der Kulturpolitik immer wieder zu Kontroversen.

Nun kann man zunächst das vermutlich Naheliegende tun und die zentralen programmatischen Texte des Nationalsozialismus konsultieren, die als zentrale Wegweiser in Fragen der Politik und der „Weltanschauung“ angesehen werden können. Das „Programm der N.S.D.A.P.“ widmet der „Kulturpolitik“ ein kleines Kapitel, das den Kampf den „Zersetzungserscheinungen [...] auf dem Gebiet von Kunst, Literatur, Wissenschaft, Bühne, Lichtspiel und vor allen Dingen im gesamten Pressewesen“ (Feder 1934: 57f.) ankündigt. Bis auf die (bildende) Kunst sind es allesamt kulturelle Domänen, die unmittelbar oder mittelbar sprachlich bestimmt sind – die Sprache selbst wird im „Programm“ jedoch nicht thematisiert. In dem für die NS-Doktrin ebenso wichtigen Elaborat Hitlers „Mein Kampf“ sieht es nicht anders aus. Eine der wenigen Stellen, an denen der „Führer“ über die Sprache räsoniert, bietet auch die Erklärung dieser Zurückhaltung:

„Es ist aber ein kaum faßlicher Denkfehler, zu glauben, daß, sagen wir, aus einem Neger oder einem Chinesen ein Germane wird, weil er Deutsch lernt und bereit ist, künftighin die deutsche Sprache zu sprechen und etwa einer deutschen politischen Partei seine Stimme zu geben. [...] Da das Volkstum,

besser die Rasse, eben nicht in der Sprache liegt, sondern im Blute, würde man von einer Germanisation erst dann sprechen dürfen, wenn es gelänge, durch einen solchen Prozeß das Blut der Unterlegenen umzuwandeln.“ (Hitler 1939: 428)

Das kurze Zitat enthält bereits alles, was die nationalsozialistische Ideologie in ihrer plakativsten Erscheinung des politischen Programms zum Thema „Sprache“ zu bieten hat: Die diffusen Begriffe *Volkstum*, *Rasse*, *Blut*, die bei Hitler wie bei den prominenten Rassentheoretikern des „Dritten Reiches“ in einem Satz zu Synonymen verwirrt und vermischt werden, bilden das Fundament der „Weltanschauung“. Die Sprache sei etwas Sekundäres, das den Urtiefen der „Rasse“ entspringe. In diesem Sinn wird die Sprache als Kultur- und Muttersprache von den führenden Ideologen des „Dritten Reiches“ nicht thematisiert. Die NSDAP tritt in der „Kampfzeit“ zwischen 1920 und 1933 kulturpolitisch kaum in Erscheinung; die erwähnten weit gefassten Zielsetzungen werden innerhalb der Partei nicht diskutiert. Rosenbergs „Kampfbund für deutsche Kultur“, dessen Gründung 1927 gemeinhin als der Beginn der nationalsozialistischen Kulturpolitik angesehen wird, erklärt zwar die Förderung „jede[r] arteigene[n] Äußerung kulturellen deutschen Lebens“<sup>2</sup>, erwähnt jedoch nicht explizit die Sprache als eine der Äußerungen des „kulturellen Gesamtdeutstums“<sup>3</sup>. Beschworen wird lediglich das „rein deutsche Schrifttum“<sup>4</sup>. Die späteren kulturpolitischen Institutionen (das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Bildung sowie das für Volksaufklärung und Propaganda, die Nationalsozialistische Gesellschaft für deutsche Kultur und die Hohe Schule der NSDAP) sind demnach mehr mit der „rassischen Abstammung“ der Dichter und Künstler beschäftigt als mit der biologisch weniger interessanten Sprache. Da nun das „Schrifttum“ und die Presse sich der Sprache bedienen, bleibt diese das Untersuchungsobjekt von außerparteiischen Institutionen, die sich der mächtigen NSDAP im Sinne der „Gleichschaltung“ andienen und eben so die spezifisch nationalsozialistische (Sprach-)Ideologie mitkonstituieren.

### 3 Sprachwissenschaft und Sprachlenkung im „Dritten Reich“

Um 1933 kann die deutsche Sprachwissenschaft auf eine mehr als ein Jahrhundert lange Geschichte zurückblicken: Sie hat sich innerhalb der

<sup>2</sup> Die Geisteswende, in: Mitteilungen des Kampfbundes für Deutsche Kultur, 1. Jg., 1929: 6.

<sup>3</sup> Ebd.: 6.

<sup>4</sup> Aus der Satzung des Adolf-Bartels-Bundes, zit. nach Brenner 1963: 171.